



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/141/2023

Federführung:	Dezernat III	Datum:	18.10.2023
Bearbeiter:	Torsten Niebisch		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	08.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023

Zuschuss für den Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ für 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ wird für die Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 15 f. Betreuungsordnungsgesetz (BtOG) für das Haushaltsjahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 35.000,00 € gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 34.3.00 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	35.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Sozialamt
50.01 Ni/Fah

Westerstede, den 09.11.2023

Zuschuss für den Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e. V.“ für das Jahr 2024

Zum 01.01.2023 ist das neue Betreuungsordnungsgesetz (BtOG) in Kraft getreten. Das BtOG hat das Betreuungsrecht grundlegend geändert und die Aufgabenbereiche erweitert. Die neuen Aufgaben sind grundsätzlich durch die Betreuungsbehörde zu übernehmen es sei denn, die Betreuungsbehörde bedient sich zur Wahrnehmung einiger dieser Aufgaben eines Betreuungsvereins. Zu diesem Zweck haben sich im Juni 2022 Berufsbetreuerinnen und -betreuer aus der Region zusammengetan und den Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e. V.“ gegründet. Die Aufgaben des Betreuungsvereins sind in den §§ 15 und 16 BtOG geregelt. Dies sind unter anderem:

- Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer
- Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer und die Beratung und Unterstützung dieser bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Schließen von Vereinbarungen über die Begleitung und Unterstützung im Sinne des BtOG i. V. m. § 1816 BGB mit den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern
- Unterstützung und Beratung von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben

Die Zusammenarbeit zwischen der Betreuungsstelle des Sozialamtes und dem Betreuungsverein ist sehr gut. Durch die teilweise Aufgabenverlagerung auf den Betreuungsverein kann sich die Betreuungsstelle wieder vermehrt auf ihre Kernkompetenzen, nämlich die Einrichtung von Betreuungen und die Zusammenarbeit mit den Gerichten konzentrieren.

Gemäß § 17 BtOG haben die anerkannten Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben. Im ersten Jahr wurde dem Betreuungsverein aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses vom 07.12.2022 ein Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € gewährt. Bei der Höhe hat sich der Landkreis Ammerland an den durchschnittlichen Förderbeträgen der benachbarten Landkreise orientiert.

Für das nächste Jahr beantragt der Betreuungsverein einen Zuschuss in Höhe von 35.000,00 €. Eine entsprechende Kostenkalkulation wurde hierzu vorgelegt. Unter Berücksichtigung sämtlicher Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und sonstiger Einnahmen erscheint die beantragte Fördersumme schlüssig.

In Anbetracht der Tatsache, dass die in diesem Jahr gewährte Fördersumme von

30.000,00 € ein auf Durchschnittswerten beruhender nicht konkret ermittelter Betrag war und auch die Personalkosten erheblich gestiegen sind, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem Antrag auf Erhöhung der Jahrespauschale auf 35.000,00 € für 2024 zu entsprechen.